



Schulzahnpflege – Merkblatt

Sehr geehrte Eltern

Einmal pro Jahr werden alle Schülerinnen und Schüler durch eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt untersucht. Diese Untersuchung ist kostenlos, sofern sie von einer als Schulzahnärztin oder Schulzahnarzt bezeichneten Fachperson durchgeführt wird.

Die Liste der Schulzahnpraxen finden Sie auf der Homepage.

Die Wahl des Zahnarztes und der Entscheid, ob eine Behandlung "Privat" (kostenpflichtig) oder durch eine Schulzahnärztin/Schulzahnarzt (kostenlos) erfolgt, steht den Eltern frei.

Ablauf der Schulzahnpflege

1. Für die unentgeltliche Untersuchung füllen Sie den beigelegten Gutschein möglichst umgehend aus und lassen ihn durch Ihr Kind in die Schule zurückbringen. Sollten Sie für Ihr Kind eine private Behandlung vorsehen, ist dies auf dem Gutschein anzukreuzen. **Bitte die rosa Kopie am Gutschein nicht entfernen und beide Blätter in die Schule bringen!**
2. Anmeldung und Aufgebot erfolgen durch die Schule.
3. Nach der Untersuchung wird der Gutschein von der Zahnärztin oder dem Zahnarzt direkt an die Schule weitergeleitet.
4. Sollte eine Behandlung nötig sein, wird Ihnen die Zahnärztin oder der Zahnarzt einen Kostenvoranschlag zustellen und Ihr Kind direkt aufbieten.
5. Falls Sie einen Gemeindebeitrag an die Kosten beanspruchen wollen, können Sie beim Schulsekretariat ein entsprechendes Antragsformular beziehen und dieses ebenfalls dem Schulsekretariat Unterseen einreichen. Beachten Sie bitte, dass dieses Formular vollständig ausgefüllt sein muss und dass sämtliche aufgeführten Unterlagen beigelegt sind.
6. Für Schülerinnen und Schüler mit einem anderen Wohnsitz als Unterseen gelten für die Behandlung die Bestimmungen der Wohnsitzgemeinde.